

Antrag auf Freistellung/Beurlaubung		
Name		Datum
Klassenleitung		Klasse
Erster Tag der gewünschten Freistellung:	Letzter Tag der gewünschten Freistellung:	Beigefügtes Dokument: ☐ Bescheinigung ☐ Attest ☐ _____
Grund der Abwesenheit:		
Bitte beachten Sie: Versäumte Leistungsnachweise können von der Lehrkraft jederzeit nachgefordert werden		
Unterschrift bei Volljährigen		Unterschrift der Eltern bei Minderjährigen bzw. Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes
Lehrkraft - Antrag erhalten am:		
Genehmigt Schulleitung:		
Eine planbare Abwesenheit ist nur ordnungsgemäß entschuldigt, wenn folgendes beachtet wird: • Beantragen Sie die Freistellung mindestens fünf Schultage vorher. • Die Freistellung für religiöse Feiertage ist ebenfalls fünf Schultage vor der Freistellung zu stellen. Eine Freistellung kann nur für die durch das Kultusministerium akzeptierten religiösen Feiertage erfolgen. • Eine Freistellung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich. Es gelten die Grundsätze der Schulbesuchsverordnung. Das Fernbleiben in Einzelstunden kann die Fachleitung genehmigen. Das Fernbleiben von bis zu zwei Tagen kann der Klassenleitung genehmigen. Längere Fehlzeiten müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Nach der Notenbildungsverordnung des Landes Baden-Württemberg wird jede unentschuldigt versäumte Leistungsbewertung mit „ungenügend“ (Note 6,0) bewertet. Das Fernbleiben kann nur aus wichtigem Grund entschuldigt werden: • Arztbesuch • Sonstige wichtige Gründe (z.B. Bewerbungsgespräch, Führerscheinprüfung, Konsultatsbesuch, religiöse Feiertage, etc.).		